

Beitragsordnung HausHalten e.V.

§ 1 Beitragsgruppen

Es gibt vier Beitragsgruppen:

- a) Mitglieder (natürliche und juristische Personen)
- b) Fördermitglieder, die Räumlichkeiten nutzen, die von HausHalten e.V. vermittelt wurden
- c) Fördermitglieder, die Räumlichkeiten nutzen, die von HausHalten e.V. vermittelt wurden, mit Ermäßigungsberechtigung
- d) sonstige Fördermitglieder

§ 2 Beiträge

1. Beiträge für Mitglieder:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche und juristische Personen beträgt 10,- Euro.

2. Fördermitgliedschaft für Nutzer der Wächterhäuser:

a) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder, die Räumlichkeiten in Wächterhäusern nutzen, die von Haushalten e.V. vermittelt wurden, ist nach der Größe der genutzten Fläche bemessen und berechnet sich für nach dem 01.07.2014 abgeschlossene Verträge wie folgt:

Quadratwurzel der genutzten Fläche in m² multipliziert mit 14 = Fördermitgliedsbeitrag pro Monat in Euro

b) Für Verträge, die zwischen dem 07.04.2011 und dem 30.06.2014 geschlossen wurden, gilt die Beitragsordnung vom 07.04.2011.

c) Für Verträge, die zwischen dem 15.04.2008 und dem 07.04.2011 geschlossen wurden, gilt die Beitragsordnung vom 15.04.2008.

d) Für Verträge, die vor dem 15.04.2008 geschlossen wurden, gilt die Beitragsordnung vom 11.12.2005

3. Fördermitgliedschaft für Nutzer der AusBauHäuser:

a) Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder, die Räumlichkeiten in den AusBauHäusern nutzen, beläuft sich für Ausbauhäuser die seit dem 01.02.2013 laufen auf 30 Euro pauschal pro Mietvertrag.

b) Für Verträge, vor dem 31.01.2013 geschlossen wurden, gilt die Beitragsordnung vom 11.01.2013.

4. Fördermitgliedschaft für Nutzer der durch HausHalten e.V. vermittelten Ladenlokale:

Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder, die Räumlichkeiten in den durch HausHalten vermittelten Ladenlokalen nutzen ist auf 30ct/qm festgelegt.

5. Sonstige Fördermitgliedschaften:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für sonstige Fördermitglieder ist frei durch den Vorstand fest zu setzen.

6. Ehrenmitglieder:

Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

7. Ausnahmen:

Ausnahmen können durch den Vorstand in begründeten Einzelfällen beschlossen werden.

§ 3 Ermäßigung für Fördermitglieder

Über Ermäßigungen befindet der Vorstand.

Folgende Fördermitglieder können eine Ermäßigung ihrer Beträge erhalten:

- gemeinnützige Vereine
- kulturelle oder sozial aktive Gruppen und Vereine.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder, die Räumlichkeiten nutzen, die von HausHalten e.V. vermittelt wurden, und die die Anforderungen für eine Ermäßigung erfüllen, ist nach der Größe der genutzten Fläche bemessen und beträgt:

50% des normalen Beitrages

§ 4 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.

§ 5 Zahlungsweise

Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Überweisung.

§ 6 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.05.2014 bis auf Widerruf in Kraft.